

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7047**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 27.12.2016

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Gez. Bernt Wollesen

Kiel, 21. Dezember 2016

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 14. Oktober 2016 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 46. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 18/4702 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. In dem Bericht an den Finanzausschuss zu Tz 21 - Mitteilungsverordnung: Steuerausfälle vermeiden,

Finanzämter informieren - (Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 18/4702)  
bittet der Finanzausschuss die Ressorts, ihm bis zum 31. Dezember 2016 über die  
getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Alle personalbearbeitenden Stellen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung  
und des nachgeordneten Bereichs wurden mehrfach, auch im Rahmen der jeweiligen  
Übersendung des Haushaltsführungserlasses, auf die Beachtung der Mitteilungs-  
pflichten (MV) aufgrund der Mitteilungsverordnung in eigener Verantwortung hingewiesen.

Die Schulrätinnen und Schulräte für die allgemein bildenden Schulen, die Leiterinnen  
und Leiter der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wurden in Dienstversammlungen  
seit April 2014 auf die Erfordernisse nach der MV hingewiesen und um entsprechende  
Beachtung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Loßack